

Archived at <http://orgprints.org/00002924/>



 Seite drucken

 Fenster schließen

Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

Dieser Förderbereich unterstützt die Verarbeitung und Vermarktung zusammengefasster Partien von Öko-Produkten. Förderfähig sind dabei Zusammenschlüsse von mindestens fünf Erzeugern, aber auch Handels- und Verarbeitungsunternehmen.

Die Zuwendungen erfolgen in Form von Zuschüssen. Dabei sind folgende Kosten förderfähig:

Förderfähige Kosten	Mögliche Zuwendungen
Organisations-Kosten für die Gründung von Erzeuger-Zusammenschlüssen sowie für die wesentliche Erweiterung oder Vereinigung von bestehenden Erzeuger-Zusammenschlüssen	1. und 2. Jahr: maximal 60 Prozent der Organisations-Ausgaben 3. bis 5. Jahr: bis zu 10 Prozent der Verkauf-Erlöse
Vorplanungs-Kosten für Investitionen in Erfassung, Lagerung, Aufbereitung oder Verarbeitung	Maximal 40 Prozent der förderfähigen Kosten
Kosten der Einführung von Qualitäts- oder Umwelt-Managementsystemen*	Bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben (maximal 100.000 Euro in drei Jahren)
Erarbeitung von Vermarktungs-Konzepten*	Bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben (maximal 100.000 Euro in drei Jahren)

*Nur für Erzeugerzusammenschlüsse. Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung können nur gefördert werden, sofern besondere Interessen der Landwirte berücksichtigt werden.

>> Fenster schließen

 Seite drucken

 Fenster schließen

© | BLE 2003 Alle Rechte vorbehalten